

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Antrag 2

an die 8. Vollversammlung am 04.05.2023

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Aliquotierung abschaffen – Dauerhaft volle Pensionserhöhung!

Seit dem Jahr 2022 erfolgte die erste Pensionserhöhung, abhängig davon in welchem Monat man in den Ruhestand getreten ist. Pensionen sind im darauffolgenden Jahr mit dem für das jeweilige Monat festgelegten Prozentsatz des Erhöhungsbetrages zu erhöhen. Die volle Erhöhung gelangt nur zur Anwendung, wenn der Stichtag im Jänner liegt. Liegt dieser im Februar beträgt der Wert 90 Prozent und schmilzt bis Oktober auf 10 Prozent ab. Bei einem Stichtag im November oder Dezember erfolgt keine Pensionsanpassung im folgenden Jahr.

Unmittelbar nach Einführung dieser Pensionskürzung zeigten sich im Zusammenhang mit den hohen Inflationsraten die fatalen Auswirkungen. Die Aliquotierungsregel wurde auf Initiative der Regierungsparteien – die sie zuvor eingeführt hatten - für die Kalenderjahre 2024 und 2025 ausgesetzt, nicht jedoch abgeschafft. Laut Grünem Sozialsprecher Koza sei das, was nach den beiden Jahren komme „Sache der folgenden Koalition“.

Dabei verweist seine Parteikollegin Bedrana Ribo explizit auf die negativen Auswirkungen der Pensionsaliquotierung auf Frauen, die durch schrittweise die Anhebung des Frauenpensionsalters ab 2024 von dieser besonders betroffen sind.

Die 8. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, einen Gesetzesentwurf vorzubereiten und dem Parlament vorzulegen, der die Pensionsaliquotierung dauerhaft abschafft.

Graz, 26.04.2023

Für die Fraktion GLB – KPÖ
Georg Erkingner

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Resolution 1

an die 8. Vollversammlung am 04.05.2023

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Wohnkostenexplosion stoppen: Mietrecht reformieren, Mietpreisbremse umsetzen!

Die Inflation befindet sich in Österreich nach wie vor auf einem Rekordniveau. Die Kopplung von Mieten an die Teuerung macht das Grundrecht auf Wohnen daher immer schwerer leistbar.

Zuletzt wurden mit 1. April 2023 die Richtwertmieten kräftig erhöht. Das Richtwertgesetz sieht zukünftig alle zwei Jahre eine Anpassung der Richtwertmieten an den Verbraucherpreisindex 2010 vor. In der Steiermark stieg der Richtwert von 8,49 auf 9,21 Euro. Dabei sind die Richtwerte stark unterschiedlich. Sie betragen derzeit etwa in Wien 6,67 Euro, in Oberösterreich 7,23 Euro, sind im Burgenland mit 6,09 Euro am niedrigsten und in Vorarlberg mit 10,25 Euro am höchsten.

Während sich die Bundesregierung auf keine Lösung einigen konnte und den Mieterinnen und Mietern exorbitante Kostensteigerungen zumutet, schreiten zahlreiche Gemeinden ein und setzen im eigenen Einflussbereich Mietpreisbremsen um. So beschränkt etwa Graz die Mietpreissteigerungen auf 2 Prozent, statt die Mieten um 8,6 Prozent zu erhöhen. Auch der Kärntner Städtebund hat ein Modell der Mietpreisbremse ausgearbeitet, das für Kärntner Städte und Gemeinden gelten soll. Diese auf kommunaler Ebene erfreulichen Entwicklungen gelten aber nur für Wohnungen im Eigentum bzw. Einflussbereich der Gemeinden. Es braucht daher eine generelle Entkopplung der Mieten vom Verbraucherpreisindex, sonst drohen etwa bei den Richtwertmieten in knapp zwei Jahren weitere Rekorderhöhungen.

Die 8. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die österreichische Bundesregierung dazu auf eine Reform des Mietrechts auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen, die Mieterhöhungen von der Inflation entkoppelt und diese auf maximal 2 Prozent begrenzt, für alle Mietarten österreichweit gilt und festgelegte Obergrenzen, sowie klar definierte Zu- und Abschläge enthält.

Graz, 26.04.2023

Für die Fraktion GLB – KPÖ
Georg Erkingner

Fraktion GLB – KPÖ in der AK-Stmk.

Resolution 2

an die 8. Vollversammlung am 04.05.2023

der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Paketlieferdienste: Unmenschliche Arbeitsbedingungen beenden!

- Razzia bei Amazon wegen Verdachts auf gewerbsmäßige Schwarzarbeit (derstandard.at, 18. Februar 2020,)
- Razzia: 724 Gesetzesbrüche im Amazon-Verteilzentrum Großebersdorf (kontrast.at, 19. Januar 2021)
- Paket-Riese schweigt nach Razzia in Radstadt (krone.at, 24.01.2023)
- Verheerende Arbeitsbedingungen beim Paketversand DPD in Kalsdorf bei Graz (derstandard.at, 6. April 2023)

Die Arbeitsbedingungen bei Paketlieferdiensten sind verheerend. Wie die obigen Schlagzeilen zeigen, werden in regelmäßigen Abständen Skandale bekannt. Zuletzt veröffentlichte derstandard.at einen Artikel zu DPD in Kalsdorf. Mehrere Hundert Seiten an Unterlagen mit Stundenlisten, Fahrtenlisten, Arbeitsverträgen und Lohnzetteln wurden dem Journalisten Johannes Greß zugänglich gemacht.

Im Artikel sind die Arbeitsbedingungen wie folgt beschrieben: „15,5 Stunden am Montag, 14 Stunden am Dienstag, 15 Stunden am Mittwoch, 16,5 Stunden am Donnerstag und 17 Stunden am Freitag. Milan liefert für einen Subunternehmer des Paketdienstleisters DPD in der Steiermark Pakete aus. Seine Stundenlisten lesen sich wie aus einer anderen Zeit. Im April 2022 arbeitet er im Schnitt 15 Stunden pro Tag, bis zu 370 Kilometer legt er dafür täglich zurück. Netto verdiente er im April circa 5,20 Euro pro Stunde.“

Diese katastrophalen Arbeitsbedingungen sind kein Zufall. Sie sind das Ergebnis der Liberalisierung des österreichischen Postmarktes, die das Ergebnis der Liberalisierung der Postdienstleistungen auf EU-Ebene sind. Mit den Verstößen konfrontiert, wird die Verantwortung auf die Subunternehmen abgewälzt. Die Bedingungen, zu denen diese arbeiten müssen, werden freilich einseitig von den Branchengrößen festgelegt. Sie sind derart gestaltet, dass Subunternehmen geradezu gezwungen sind den finanziellen Druck nach unten durchzugeben und unmenschliche Arbeitsbedingungen in Kauf zu nehmen.

Die Arbeitsbedingungen in der Branche werden sich nur verbessern, wenn sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen grundlegend ändern und diejenigen an der Spitze der Kette, die für die katastrophalen Arbeitsbedingungen verantwortlich sind, auch zur Verantwortung gezogen werden können.

Die 8. Vollversammlung der steirischen Arbeiterkammer fordert daher die österreichische Bundesregierung dazu auf ein Maßnahmenpaket gegen die verheerenden Arbeitsbedingungen in der Zustellbranche auszuarbeiten und die benötigten gesetzlichen Änderungen in die Wege zu leiten.

Dieses soll folgende Punkte umfassen:

- Haftung der Erstauftraggeber, um Subunternehmerketten einzudämmen und die vorschriftsgemäße Bezahlung von Löhnen und Sozialversicherungsbeiträgen zu garantieren
- Verschärfung der gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping
- Lenkzeitbegrenzungen und verpflichtende Verwendung eines Fahrtenschreibers im Kleintransportgewerbe
- Maßnahmen zur Bekämpfung von Scheinselbstständigkeit, bei wirtschaftlicher Abhängigkeit von einem Auftraggeber
- Mehr Personal, für verstärkte Kontrollen in der Branche

Graz, 26.04.2023

Für die Fraktion GLB – KPÖ
Georg Erkingner